



ADLER MODEMÄRKTE AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

der Adler Modemärkte AG, Haibach

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Der Vorstandsvorsitzende Lothar Schäfer ist zum 30. April 2017 aus dem Vorstand der Adler Modemärkte AG ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wurde Andrew Thorndike auf fünf Jahre zum neuen Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor bestellt. In seiner Funktion als Chief Operating Officer verantwortete er die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf. Andrew Thorndike schied zum 30. Januar 2018 aus dem Vorstand des Unternehmens aus.

Neuer Vorstandsvorsitzender der Adler Modemärkte AG ist Thomas Freude, der mit Wirkung zum 11. September 2017 ebenfalls auf fünf Jahre bestellt wurde. Er verantwortet neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens die Ressorts Vertrieb, eCommerce, Marketing, M&A, Expansion und Public Relations.

Im Dezember wurde der defizitäre Modemarkt in Berlin Gropiusstadt geschlossen.

Die Gesamtzahl der ADLER-Modemärkte ist damit zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2017 auf insgesamt 134 gesunken (31. Dezember 2016: 135).

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms für bereits länger bestehende ADLER-Modemärkte wurden die Standorte Ahrensfelde und Rangsdorf umfassend renoviert.

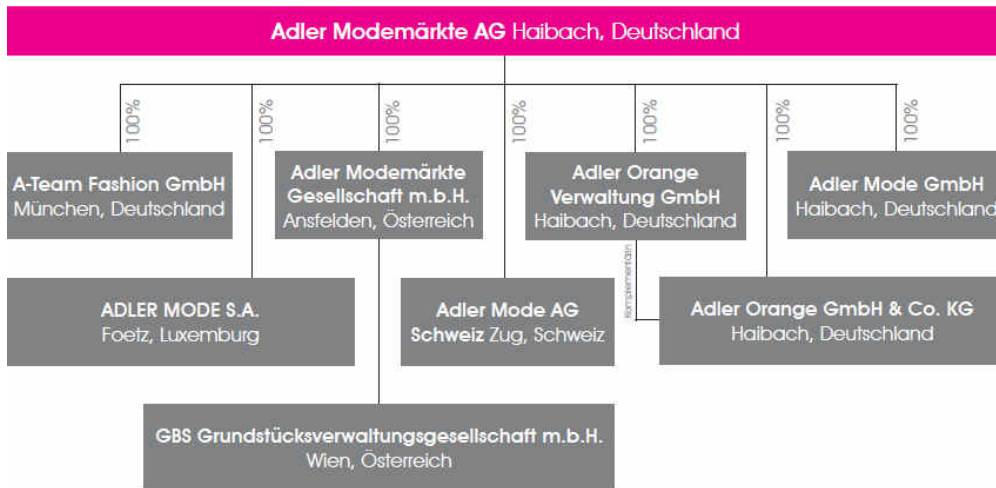
GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Gesellschaft im Wesentlichen für die vertikale Produktveredelung, insbesondere dem Design und der Produktionsabwicklung des Steilmann-Sortiments.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft für das Jahr 2016 wird das Unternehmen, wie auch 2015, auf Platz 22 geführt. Ende 2017 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 182 Modemärkte (2016: 183), davon 155 (156) in Deutschland und – jeweils zum Vorjahr unverändert – 22 in Österreich, drei in Luxemburg und zwei in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 55-Jährigen zugeschnitten, die in den kommenden zehn Jahren um rund 10% auf 33 Mio. Menschen anwachsen wird. Für diese Zielgruppe bietet ADLER im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 75% des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags.

In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken im Bereich Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an.

Im Zuge seiner strategischen Neuausrichtung wird ADLER den Produktfokus künftig noch stärker auf die margenstarken Eigenmarken richten und das Fremdmarkensortiment schrittweise bis zum Jahr 2020 reduzieren. So stellt ADLER sicher, dass die angebotene Ware dem Bedarf der Zielgruppe entspricht und vermeidet zudem eine Kannibalisierung der Eigenmarken.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das EBITDA und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Getrieben von einer starken Binnennachfrage hat sich die europäische Wirtschaft im Jahr 2017 stärker erholt, als von vielen Experten zunächst angenommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) um 2,4 % und übertraf damit die positive Entwicklung des Vorjahres deutlich (+1,6 %). Der kräftige Aufschwung strahlte auch auf die Weltwirtschaft aus und trug maßgeblich zum globalen Wachstum von 3,6 % bei (Vorjahr: 3,1%).

Auch in Deutschland, dem für die ADLER Modemärkte wichtigsten Markt, standen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Wie für den europäischen Wirtschaftsraum insgesamt war auch hier die Dynamik deutlich höher als zu Jahresbeginn erwartet, so dass Experten ihre Prognosen unterjährig nach oben anpassen mussten. Mit einem Plus von 2,0 % legte das Bruttoinlandsprodukt deutlich stärker zu als im Vergleichsjahr 2016 (1,6%). In Österreich, wo ADLER im Berichtsjahr 22 Filialen unterhielt, verbesserte sich das Bruttoinlandsprodukt um 2,3 % (Vorjahr: 1,5%). Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER bislang lediglich eine untergeordnete Bedeutung, da der Konzern in diesen Ländern mit nur drei bzw. zwei Märkten vertreten ist. Hier belief sich das Wirtschaftswachstum auf 3,9% bzw. 1,0%.

KONSUMAUSGABEN IN DEUTSCHLAND WEITER ANGESTIEGEN

Vor dem Hintergrund des kräftigen Wirtschaftsaufschwungs und steigender Beschäftigtenzahlen waren die deutschen Verbraucher 2017 über weite Strecken in bester Kauflaune. Gestützt von Einkommenserwartungen auf Rekordhöhe zeigte sich das monatlich vom Umfrageinstitut GfK ermittelte Konsumklima robust gegenüber unterschiedlichen Risikofaktoren im In- und Ausland. Kleinere Dämpfer konnten dem positiven Gesamttrend wenig anhaben. Insgesamt prognostiziert das GfK für das Jahr 2017 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben von 1,5%, von welchen etwa 30 % auf den Einzelhandel entfallen. Der Rest wird zum Beispiel für Mieten, (Gesundheits-)Dienstleistungen oder Reisen ausgegeben.

STATIONÄRER MODEHANDEL

Der stationäre Modehandel konnte in seiner Gesamtheit erneut nicht von der guten Konsumlaune der Verbraucher profitieren. Auch im Jahr 2017 dämpften rückläufige Umsätze und Nachrichten von weiteren Insolvenzen die Stimmung in der Branche. Die von der Fachzeitschrift TextilWirtschaft regelmäßig befragten Unternehmen („TW-Testclub“) konnten in lediglich drei Monaten von einem Umsatzplus berichten, denen neun Monate mit Rückgängen im teilweise hohen einstelligen oder sogar zweistelligen Prozentbereich gegenüberstanden. Auf Jahressicht mussten die Panelmitglieder – wie bereits im Vorjahr – ein Umsatzminus von 2 Prozent hinnehmen.

Nach einem düsteren Jahresauftakt, der deutliche Einbußen im Januar (-7%) und Februar (-9%) mit sich brachte, ließ der warme und sonnige März Lust auf neue Frühjahrsmode aufkommen und bescherte den Händlern ein Umsatzplus von 9%. Allerdings relativierte sich die positive Entwicklung vor dem Hintergrund der schwachen Vorlage aus dem Vorjahr (-6%). Die kommenden vier Monate gaben keinen Anlass zu Optimismus. Der April, dem durch das Osterfest drei Verkaufstage im Vergleich zum Vorjahr fehlten, wurde mit Rückgängen von 7% beendet, und auch im Mai (-6%), Juni (-2%) und ungewöhnlich regenreichen Juli (-8%) standen deutlich rückläufige Umsätze zu Buche. Nach einer kleineren Verbesserung von 3% im August stellte der September mit 20% ein Rekordplus in der 20-jährigen Historie des TW-Testclubs dar – dies jedoch vor allem deshalb, weil der hochsommerliche Vergleichsmonat 2016 zu massiven Umsatzeinbrüchen von -16% geführt hatte. Die Ernüchterung folgte auf dem Fuße: Im Oktober lagen die Umsätze der Panelteilnehmer 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dem geringen Zuwachs im November (+2%) folgte im Dezember ein erneuter Rückgang von ebenfalls 2%.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2017 sank der Umsatz um 3,9% auf € 437,4 Mio. (Vorjahr: € 454,9 Mio.). ADLER konnte sich damit dem Absatzrückgang in der Textileinzelhandelsbranche nicht entziehen und litt – wie die gesamte Branche – unter einem damit einhergehenden Preisdruck sowie den schwierigen Witterungsbedingungen.

ERTRAGSLAGE

Hauptsächlich aufgrund des geringeren Umsatzes ging der Materialaufwand von € 227,3 Mio. im Vorjahr um 4,7% auf € 216,7 Mio. zurück. Die Materialaufwandsquote sank um 0,5% auf 49,5% (Vorjahr: 50,0%). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) belief sich im Jahr 2017 auf € 220,7 Mio. (Vorjahr: € 227,7 Mio.).

Auch im Berichtsjahr verfolgte ADLER konsequent die Strategie der optimierten Bestandsführung, die es ADLER ermöglichte, auf exzessive Rabattierung zu verzichten. Außerdem arbeitete das Unternehmen gezielt an der kontinuierlichen Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung.

Der Personalaufwand sank 2017, trotz der Lohn- und Gehaltssteigerung aus der freiwilligen Tarifierhöhung und Aufwendungen für Restrukturierung, deutlich um 6,2% von € 80,9 Mio. auf € 75,8 Mio. Hierin sind Abfindungen für personelle Veränderungen enthalten, im Wesentlichen in den Bereichen Einkauf und Vertrieb im Rahmen der 2017 eingeleiteten Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung. Gründe für die operative Senkung des Personalaufwands waren im Wesentlichen die geringeren Mitarbeiterzahlen sowie der Verzicht auf Urlaubsgeld und Tantiemen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von € 154,7 Mio. auf 149,1 Mio. Diese enthalten im Wesentlichen die Gebäudeaufwendungen, die Kosten für Marketing und Werbung, die Ausgaben für Logistik und Transport sowie für technische Einrichtungen, darunter auch für die Modernisierung von Bestandsmärkten. Die Aufwandsquote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieb fast unverändert bei 34,1% (Vorjahr: 34,0%). Weiterhin gab es im Berichtsjahr, im Gegensatz zu 2016, keine hohen Forderungsabschreibungen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) erhöhte sich von € 5,8 Mio. auf € 8,3 Mio. und stieg damit um 43,1%.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 7,5 Mio. genau auf dem Vorjahresniveau. Abschreibungen wurden zum einen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen, im Wesentlichen auf Lizenzen, IT-Investitionen und Markenrechte (z. B. auf das in 2016 erworbene Markenrecht „Steilmann“); zum anderen auf Sachanlagen, vorrangig aus der Einrichtung und Modernisierung von Modemärkten und IT-Hardware-Investitionen. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € 0,8 Mio. (Vorjahr: € -1,7 Mio. Verlust). Das Finanzergebnis verbesserte sich von € 0,03 Mio. auf € 0,06 Mio. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Zinserträge aus Steuererstattungen. Beim Ergebnis vor Steuern (EBT) wurde ein positives Ergebnis in Höhe von € 0,91 Mio. erzielt, nach einem Verlust in Höhe von € 1,7 Mio. im Vorjahr. Nach einem Steueraufwand von € 0,33 Mio. (Vorjahr: € 0,34) belief sich der Jahresüberschuss auf € 0,58 Mio. nach € -2,1 Mio. Verlust im Vorjahr.

FINANZLAGE

Die liquiden Mittel sanken um € 9,9 Mio. auf € 25,7 Mio. (2016: € 35,6 Mio.). Grund hierfür war im Wesentlichen eine geringere Finanzverrechnung mit den Tochtergesellschaften in Österreich.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG ist zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,3% von € 159,5 Mio. auf € 157,4 Mio. gesunken.

Das Eigenkapital summierte sich zum 31. Dezember 2017 auf € 95,0 Mio., womit es € 0,58 Mio. über dem Vorjahreswert von € 94,4 Mio. lag. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 59,2% im Vorjahr auf 60,4% zum Bilanzstichtag 2017.

Das Fremdkapital in der Adler Modemärkte AG sank zum Jahresende 2017 auf € 62,4 Mio. (Vorjahr: € 65,1 Mio.). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Verbindlichkeiten in Höhe von € 37,4 Mio. zurückzuführen (Vorjahr: € 39,1 Mio.). Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital) ging leicht von 0,69 auf 0,67 zurück.

Mit € 34,9 Mio. lag das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zum Bilanzstichtag € 2,8 Mio. unter dem Vorjahreswert, bedingt durch einen Abbau der Vorräte und durch eine leichte Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich von € 35,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf € 25,7 Mio.

Die Vorratsintensität (Vorräte/Bilanzsumme) sank auf 34,9% (Vorjahr: 35,4%), die Lagerumschlagshäufigkeit (Umsatz/Vorräte) ging auf 8,0 zurück (Vorjahr: 8,1).

Die Finanzanlagen erhöhten sich leicht auf € 12,6 Mio. (Vorjahr: € 12,5 Mio.), während die Sachanlagen mit € 19,6 Mio. (Vorjahr: € 23,0 Mio.) und die immateriellen Vermögensgegenstände mit € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.) jeweils unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) sank um 2,1 Prozentpunkte auf 23,4%.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt € 4,2 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.). Hiervon entfielen € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.) auf Sachanlagen und € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Diese enthalten in erster Linie IT-Investitionen.

In den Investitionen des Berichtsjahres wurden Kosten für die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Aktuell verfügt der ADLER-Konzern über keine eigenen Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Die Sortimente werden über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei, Griechenland, Nordafrika und Osteuropa sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig eingekauft. Vorrangiges Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion von Textilien wird zu strategischen Partnern ausgelagert. ADLER arbeitet hier größtenteils mit Stammlieferanten zusammen, die im Geschäftsjahr 2017 46% des Einkaufsvolumens ausmachten.

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken). In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum zum Großteil mit den Agenturen METRO Sourcing International Limited (MSI; ehemals MGB) sowie der NTS Holding Limited (NTS), beide Hongkong, zusammen. Die MSI bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien. ADLER ist einer der größten Kunden der MSI im Textilbereich. Die NTS in China ist die ehemalige Beschaffungsgesellschaft der Steilmann-Gruppe.

Einige Produzenten aus Marokko, Griechenland und der Türkei werden direkt von der ADLER-Einkaufsabteilung betreut.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Waren im Wert von € 228 Mio. eingekauft. Davon entfallen 23%, also € 53 Mio., auf den Einkauf von Fremdmarken und € 175 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden € 99 Mio. über die Agenturen MSI oder NTS in Asien beschafft und € 10 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Lieferanten lag im Geschäftsjahr 2017 bei 29% bzw. € 66 Mio.

Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen sowie die internen Prozesse weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört. So hat ADLER im Geschäftsjahr 2017 kürzere Lieferzeiten mit asiatischen Lieferanten vereinbart und die Zusammenarbeit mit europäischen Lieferanten verstärkt, um eine noch bedarfsgerechtere Beschaffung zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist es, die bereits initiierte Lieferantenkonzentration voranzutreiben und strategische Partnerschaften zu intensivieren. Mit dem Kauf der Marke Steilmann im Jahr 2016 und der Verpflichtung des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung.

DIVERSIFIZIERTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2017 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europäische Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum großen Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

Im ersten Quartal 2018 hat ADLER seine neue strategische Ausrichtung bekanntgegeben. Mit Umsetzung der neuen Strategie werden wir unser gesamtes Produkt- und Leistungsangebot noch konsequenter auf unsere Zielgruppe zuschneiden. Diese definieren wir als Frauen und Männer ab 55 Jahren, die Wert auf qualitativ hochwertige Kleidung zu attraktiven Preisen legen, ohne dabei der neuesten Mode folgen zu wollen. In dieser Bevölkerungsgruppe haben wir in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) bereits heute eine führende Marktposition, die wir weiter festigen und ausbauen wollen. Unser Ziel ist es, eine stationäre und digitale Plattform für „Best Ager“ zu schaffen und die Nr.1 in der Umsetzung ihrer Modebedürfnisse hinsichtlich Mode, Passform, Qualität und Service zu werden.

Die Zahl der über 55-Jährigen wird in Deutschland laut Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden zehn Jahren um 10% auf rund 33 Mio. Menschen ansteigen. Unsere auf ein profitables Wachstum ausgerichtete Strategie zielt darauf, diesen Wachstumsmarkt künftig noch besser zu durchdringen. Dabei konzentrieren wir uns vorrangig darauf, bestehende Kunden enger an die Marke ADLER zu binden, um den so genannten „Share of Wallet“ (Anteil der Gesamtausgaben, die ein Kunde für eine bestimmte Produktgruppe ausgibt) zu erhöhen.

ADLER verfolgt eine Multi-Channel-Strategie, mit der wir ein über alle Vertriebskanäle hinweg konsistent positives Markenerlebnis gewährleisten wollen.

STATIONÄRE VERTRIEBSSTRATEGIE

Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel zwischen 1.500 m² und 4.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der stationäre Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2017 über ein breites Netz von 134 Filialen in Deutschland.

Die ADLER-Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Alleinstehende Märkte „auf der grünen Wiese“ oder in Innenstadtlagen bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für die Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Entfernung zum nächstgelegenen Modemarkt.

Zur Identifizierung von Wachstumspotenzialen hat ADLER im Jahr 2017 weitreichende Analysen und Befragungen von Kunden, ehemaligen Kunden und Nicht-Kunden durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse sieht ADLER das größte Potenzial zur kurz- und mittelfristigen Frequenz- und Umsatzsteigerung insbesondere in der gezielten Ansprache bereits bestehender Kunden (Steigerung des „Share of Wallet“) sowie in der Reaktivierung ausgewählter ehemaliger Kunden. Langfristig ist auch wieder eine Ausweitung des Filialnetzes sowohl organisch als auch durch Akquisitionen geplant, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Von dieser Langfristplanung unbenommen sind kurzfristige Neueröffnungen möglich, wenn sich Opportunitäten an attraktiven Standorten ergeben.

Befragungen haben ergeben, dass ADLER-Kunden großen Wert auf Service und eine persönliche Beratung legen. Gut geschultes, motiviertes und jederzeit ansprechbares Verkaufspersonal spielt im stationären Vertrieb für ADLER eine Schlüsselrolle. Im Fokus unserer Strategie stehen daher eine permanente Verbesserung der Vertriebskompetenz unserer Mitarbeiter und eine optimal auf Stoßzeiten abgestimmte Personaleinsatzplanung.

Um den Nutzen eines Marktbesuches für Kunden zu vergrößern, umfasst die neue Strategie auch Kooperationskonzepte mit Partnern, welche die Zielgruppe mit relevanten nicht-textilen Zusatzangeboten und –produkten adressieren und so zusätzliche Frequenz in den Märkten generieren können.

Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. Nach der flächendeckenden Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) prüft ADLER, wie die Technologie für weitere Automatisierungsschritte genutzt werden kann. Voraussetzung für den Einsatz ist dabei stets eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation. RFID ermöglicht die automatische und berührunglose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen, was bei Kassenprozessen und Bestandsaufnahmen bereits zu deutlich positiven Effekten in der Effizienz der Abläufe geführt hat.

ONLINE-VERTRIEBSSTRATEGIE

Im Rahmen der Omnichannel-Strategie betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete der ADLER Online-Shop 10,8 Mio. Besucher, das sind rund 15% mehr als im Vorjahr. Der über den Online-Shop generierte Umsatz stieg 2017 um 19% auf € 10,6 Mio., was einem Anteil von 2,0% am Gesamtumsatz des Konzerns entspricht (2016: 1,6%).

Der Online-Shop positioniert sich als ADLER-Schaukasten und bietet vorrangig schnell wechselnde Angebote im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern. Darüber hinaus bedient er „Marktnischen“ wie große Größen oder Trachten. Das Durchschnittsalter der Online-Kunden lag im Berichtsjahr bei 55 Jahren, während Modemarkt-Kunden im Durchschnitt 62 Jahre alt waren. Damit kommt dem Online-Shop eine zunehmende Bedeutung in der Ansprache und Bindung jüngerer Kunden zu. Der Click&Collect-Service, bei dem Ware online bestellt und im Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann, trägt zudem zur Frequenzsteigerung in den Märkten bei.

Die differenzierte vertriebliche Bearbeitung unterschiedlicher digitaler Bestellwege wie Mobile und Desktop wird auch für ADLER zunehmend wichtiger. So betrug der Zugriff auf den ADLER Online-Shop über mobile Endgeräte 2017 rund 49%, das sind neun Prozentpunkte mehr als 2016. Vor diesem Hintergrund wird das digitale Vertriebsangebot seit dem Frühjahr 2017 durch die ADLER-App komplettiert. Ihre Funktionalitäten sollen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung deutlich erweitert werden, um Anwendern einen Zusatznutzen zu bieten und die Markenbindung weiter zu erhöhen.

In Ergänzung zum eigenen Online-Shop plant ADLER, seine Eigenmarken künftig stärker als bisher auch über digitale

Verkaufsplattformen Dritter anzubieten. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und den Umsatz zu steigern.

Unterstützt wird die eCommerce-Strategie durch eine auf Wachstum ausgerichtete Dimensionierung des Online-Marketing-Etats, verbunden mit erhöhten Anstrengungen zur digitalen Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten, wie zum Beispiel einem breit angelegten Email- und Mobile Marketing

MARKETING

Als Betreiber von Großflächen, die sich ganz überwiegend in Randlagen befinden, ist ADLER zur Schaffung von Frequenz auf den intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung angewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Marketingausgaben auf € 46,0 Mio. und lagen damit 1,4% über dem Vorjahreswert.

ADLER KUNDENKARTE

Ein wichtiges Marketinginstrument ist die ADLER-Kundenkarte. Das System geht zurück auf das Jahr 1974 und ist damit eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Kartenbesitzer erhalten auf ihren jeweiligen Warenkorb eine Rabatt-Gutschrift in Höhe von 3%, welche beim nächsten Einkauf geltend gemacht werden kann. Im Geschäftsjahr 2017 setzten rund 3,4 Mio. Kunden die Karte ein, mit der insgesamt etwa 92% der Umsätze erfasst wurden. Neben einer Stärkung der Kundenbindung sorgt die Karte auch dafür, dass ADLERs Kundenwissen mit dem eines Online- oder Versandhändlers vergleichbar ist. Das enorme Potenzial der über die Karte ermittelten Daten wird das Unternehmen künftig sehr viel stärker nutzen, um Werbe- und Marketingmaßnahmen zielgenau mit Blick auf Inhalt, Gestaltung und Streuzeitpunkt auszusteuern.

WERBUNG

Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hat ADLER seine Kommunikationsstrategie angepasst und konzentriert sich künftig zuvorderst auf die gezielte Ansprache von Bestandskunden und ausgewählten ehemaligen Kunden. Vor diesem Hintergrund wurden die bislang eingesetzten Formate einer erneuten detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Als eine Folge der Ergebnisse wird ADLER ab dem zweiten Halbjahr 2018 keine Fernsehwerbung mehr schalten, sondern das Budget performanceorientiert auf andere Kanäle allokalieren.

Im Berichtsjahr setzte ADLER Deutschland zur Produkt- und Imagewerbung vorrangig Beilagen, Mailings, Fernseh- und Radiowerbung sowie Online-Werbung in Form von Bannern und Suchmaschinenoptimierung ein. 2017 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 38 Mio. Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 120 Mio. Stück. In Fernsehwerbung investierte ADLER € 2,6 Mio., in Radio-Werbung flossen € 1,7 Mio.

Im dritten Quartal 2017 startete ADLER eine neue integrierte Imagekampagne, die an die 2014 lancierte Kampagne „Mode ist für Menschen da“ anknüpft und den Markenslogan „ADLER. Alles passt.“ zielgruppengerecht interpretiert. Inszeniert werden weniger die Produkte als die Models: authentische, lebensbejahende Frauen, die selbstbewusst und selbstverständlich das vermeintlich Unperfekte wie graue Haare, Rundungen und Fältchen zeigen. So will ADLER die besondere Wertschätzung vermitteln, die das Unternehmen seinen Kundinnen und Kunden entgegenbringt.

ELEKTRONISCHE TERMINALS ZUR KUNDENBEFRAGUNG

Systematische Kundenbefragungen in den Filialen vor Ort liefern zusätzliche Informationen, die ADLER für eine Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. So hat das Unternehmen zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen flächendeckend elektronische Terminals in den Filialen installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und weitere Anmerkungen durch eine freie Texteingabe zu ergänzen. Zusätzlich startete 2016 die „Consumer Heartbeat“-Befragung als regelmäßiges unabhängiges Verbraucherpanel von ADLER- und auch Wettbewerbs-Kunden. Sie ermöglicht unter anderem Erkenntnisse darüber, warum Kunden bestimmte Teile gekauft oder nicht gekauft haben.

AUSZEICHNUNG „DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS“

Zum zehnten Mal in Folge gehörte ADLER 2017 zu „Deutschlands Kundenchampions“, einem vom Marktforschungs- und Beratungsunternehmen forum! sowie vom Verein „Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.“ verliehenen Preis. Für diese besondere Leistung erhielt ADLER zusätzlich eine Ehreenauszeichnung.

Mit dem Titel werden Unternehmen ausgezeichnet, denen es im besonderen Maße gelungen ist, Kunden sowohl leistungsmäßig als auch emotional anzusprechen, sie an sich zu binden und somit zu Fans zu machen. Der Schlüsselfaktor der Kundenbindung bei ADLER ist die Verzahnung von maßgeschneidertem Marketing, attraktivem Sortiment und persönlichem Service in den Modemärkten vor Ort.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren insgesamt 2.959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 3.057) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Erfüllung der Aufgaben in der Zentrale ist für ADLER die Kundennähe im Verkauf von besonderer Bedeutung. Hier kommt es vor allem auf ein gutes Gespür für die Wünsche und den Bedarf der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung des Unternehmens ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiterinnen durch Schulung und Training immer wieder neu für die individuellen Kundenerwartungen wach zu halten und stetig weiterzuentwickeln. Zugleich sollen ihre Eigenmotivation, der ADLER-Teamspirit und ihre Beratungskompetenz gestärkt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 70-jähriger Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein großes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine gute Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

Im Jahr 2017 hat ADLER das INQA-Audit („Initiative Neue Qualität der Arbeit“) „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ erfolgreich abgeschlossen. Hierfür waren die Mitarbeiter in einem ersten Schritt aufgefordert, ihre Ideen, Wünsche und Kritikpunkte im Rahmen einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung anonym zu äußern. Auf Basis der Ergebnisse wurden umfangreiche Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsqualität in den Modemärkten und in der Zentrale zu verbessern und weitere Potenziale zu heben. Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche Personalführung, Chancengleichheit und Diversität, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit tätigkeitspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten vertraut. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen im niedrigen Bereich. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 13%. Dieser moderate Wert

ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER einerseits und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen andererseits. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch die lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiterinnen persönliche Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum Jahresende 2017 waren bei ADLER Menschen aus 43 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den Ebenen der leitenden Angestellten ist etwa die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Viertel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 89%. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

AG – ohne Vorstand	31.12.2017	in %
Mitarbeiter gesamt	2959	100%
Anteil Männer	332	11,2%
Anteil Frauen	2.627	88,8%
Durchschnittsalter in Jahren	46,7	

Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende / Köpfe (31. Dezember 2017):

AG – ohne Vorstand	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiter gesamt	2.959	3.057
davon leitende Angestellte	166	168
davon Vollzeit	500	522
davon Teilzeit	2055	2.084
davon Auszubildende/Praktikanten	238	283

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte, belief sich die Zahl der Mitarbeiter am Ende des Geschäftsjahres 2017 auf 1.870 (Vorjahr: 1.981), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 1.867 Mitarbeiterinnen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe Durchschnitt) der Mitarbeiter lag bei insgesamt 2.936 (Stand 31. Dezember 2017).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Von den 238 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2017 136 als eigene Auszubildende beschäftigt, 56 als überbetriebliche Auszubildende, sechs als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 38 als Praktikanten und zwei Studenten im dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

ADLER bietet seinen Mitarbeitern auf ihre individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung ist auch ein Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen möglich (Cross Functional-Einsatz). Darüber hinaus bietet ADLER Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns sowie die Ausweitung von Aufgabengebieten und Kompetenzen. Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter im Verkauf werden durch regelmäßige Schulungen trainiert. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholder gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung und Pflege einer Unternehmenskultur, in der die Grundsätze nachhaltigen Handels verankert sind und von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Auf dieser Basis entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen und unterstützt sie mit diesen Instrumenten auch operativ.

EINHALTUNG DER BSCI STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremdmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essentiell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die METRO Sourcing International Limited (MSI) und die NTS Holding Limited beliefern oder in einem Risikoland produzieren, nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt.

Von den 286 Produktionsstätten am Jahresende 2017 wurden 21% mit „gut“ bewertet. Bei 72% wurde Verbesserungsbedarf festgestellt und 7% befanden sich in einem Re-Audit Prozess. Keine Produktionsstätte war „Non-Compliant“. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Europäische Lieferanten, die in einem von der BSCI definierten Risikoland eine Eigenmarke von ADLER produzieren lassen, sind seit dem Jahr 2013 von ADLER verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

FAIRTRADE BEI ADLER

Seit dem Jahr 2010 bietet ADLER Fairtrade-Artikel in seinem Sortiment an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Mit dem Einkauf von Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern neben einem fairen Abnahmepreis auch eine Fairtrade-Prämie gezahlt. Sie wird beispielsweise für den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, für die Erwachsenenbildung oder für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Brückenbau eingesetzt.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 3,9 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2017 wurden 733 Tonnen in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhen, spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde beziehungsweise jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative von Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf

der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über sogenannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuendnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 55 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiterwachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

BRANCHENBEZOGENE CHANCEN

Aufgrund des dynamischen Branchenumfelds und dem Strukturwandel im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Management liegt neben der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und der Erhöhung der Effizienz auf der Neuausrichtung des Unternehmens und Überprüfung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem die Zielkundengruppe und deren Marktpotentiale untersucht sowie die Produktstrategie, Kanalstrategie und die Kommunikationsstrategie neu definiert.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Im Rahmen der Kanalstrategie setzt ADLER in Zukunft auf den Online shop als Bestandteil der Multi-channel Ausrichtung. Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau des Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern. Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER Cross-Selling-Effekte zunutze: zum einen über das Click&Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über sogenannte RoPo-Effekte (research online, purchase offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Millionen Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft

wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk zu Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern. Ende 2017 wurden die Verträge mit den Einkaufsagenturen MSI in Hongkong und NTS in Honkong gekündigt und mit Hermes-Otto International (HOI) in Hongkong eine neue Einkaufsagentur als zukünftigen strategischen Partner definiert. ADLER verspricht sich hierdurch ab 2019 eine Verbesserung der Lieferantenstruktur und des Warensortiments.

Zur Steigerung der Effizienz wurde 2017 der Unternehmensbereich Supply Chain Management implementiert, um Prozesse, Warenallokation und Abschriftenmanagement zu optimieren. Dabei wurde Ende 2017 der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Logistikdienstleister BLG gekündigt und ein neuer Vertrag mit der Firma Meyer & Meyer abgeschlossen. Vom Wechsel des Logistikpartners erwartet ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung beginnend 2019.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ADLER ist bei der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Es besteht jederzeit das Risiko, dass geplante Ziele aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder negativen Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

Das Chancen- und Risikomanagement bei ADLER ist daher ein Instrument des Managements zur frühzeitigen Identifizierung, Klassifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken um die Unternehmensziele kurz-, mittel- und langfristig zu erreichen und somit den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft zu sichern sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere Faktoren, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden erfasst und bewertet. Das Risikomanagementsystem umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Der Vorstand von ADLER trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Chancen- und Risikomanagement innerhalb der ADLER Konzerns. Der Risikobeauftragte koordiniert und definiert die Verantwortlichkeiten und Prozesse, schafft verbindliche Richtlinien und formale Regeln. Die Risikobeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Risiken werden grundsätzlich am Ort des Entstehens gemanagt. Jeder Fachbereichsvorgesetzte ist gleichzeitig Risikoverantwortlicher, da er in seiner Führungsverantwortung täglich bei seinen Entscheidungen und Handlungen zwischen Risiken und Chancen abzuwägen und den entsprechenden Umgang damit zu entscheiden hat.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmen Einsatz zu ermöglichen bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den obersten Führungsaufgaben und wird regelmäßig verfolgt.

RISKOERKENNUNG UND -ANALYSE

Die gesetzliche Anforderung an ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist die möglichst vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken, also aller strategischen und operativen Faktoren, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es zwei zentrale Instrumente zur Risikoerkennung und deren Analyse.

Ziel der Risikoinventur ist die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Risiken in den Fachbereichen. Bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur werden mögliche und bereits bekannte Risiken in Form eines Fragebogens hinterfragt und zusammen mit den Fachbereichsvorgesetzten ggf. ergänzt, analysiert sowie abschließend die Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur ist neben der umfassenden Aufnahme von Risiken die Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Führungskräfte, die Klärung von Verantwortlichkeiten sowie die Beratung über das Beseitigen oder Steuerung von Risiken, wie z. B. die Installation von Kontrollinstrumenten. Getroffene Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in geeigneter Form prozessbegleitend dokumentiert und ihre Effektivität vom Risikobeauftragten überwacht.

Nach der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur wird diese regelmäßig halbjährlich in jedem Fachbereich durchgeführt und anhand der vom Risikobeauftragten gelieferten Fragebögen dokumentiert und zentral im Risikoinventar erfasst.

Das Risikoinventar stellt das zentrale Dokument dar, in dem das gesamte aus der Risikoinventur resultierende Risikoportfolio des Unternehmens festgehalten ist. Deshalb wird das Risikoinventar auch zu Berichtszwecken an den Vorstand bzw. die Muttergesellschaft genutzt. Da aus ihr die Risikosituation schnell, eindeutig und umfassend hervorgehen hat, sind die erfassten Risiken knapp beschrieben, damit sie in übersichtlicher Form einem Risikofeld sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Das Risikoinventar wird jährlich aktualisiert.

Bei der Risikoanalyse werden die Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Einflussfaktoren und die Auswirkungen beurteilt. Das Bewertungsschema soll einfach und praktikabel sein. Ziel ist es nicht, eine möglichst genaue monetäre Einschätzung des Risikos zu geben, sondern vielmehr die Relevanz des angegebenen Risikos zu verdeutlichen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Risikoberichte fassen die Ergebnisse der Risikoinventuren zusammen. und werden für jede operative Gesellschaft einzeln und für den Konzern gesamt erstellt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings nach HGB und IFRS werden basierend auf dem Budget Abweichungen überprüft und deren Auswirkungen auf die Zielerreichung prognostiziert. Als wichtige Kenngröße dienen dabei der Umsatz, die Aufwandspositionen und als Ergebnis das EBITDA. Daneben werden weitere KPIs wie Besucherfrequenz, Kaufabschlussquote, durchschnittlicher Warenkorb sowie Liquiditätsentwicklung und Entwicklung der Vorratsbestände und-bewertung zur Bewertung der Unternehmenslage herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Die Veränderung des Kaufverhaltens beispielsweise von stationärem zu Online Handel erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung bzw. Margenverschlechterung.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 55-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist

sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISENEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt wäre. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die METRO Sourcing International Limited (MSI) abgewickelt, welche als Einkaufsagent zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MSI gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MSI-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited.

WARENBEZUGSRISENEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- & RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch [HGB])

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert und dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2017 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gemäß § 120 Abs. 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage abstellende Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den

Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2017 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, neue Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Der frühere, auf den Stock Appreciation Rights (SAR) basierende Bonus (LTI) ist bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2016 ausgelaufen.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bzw. des Dienstvertrages ohne wichtigen Grund sehen die derzeitigen Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird entweder auf einen individuellen Wert oder auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2017 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt T€ 2.327 (Vorjahr: T€ 1.313). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2017	2016
Fixbezüge	1.073	1.009
Sachbezüge	26	22
Tantiemen	228	210
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.327	1.241
LTI-Bonus	0	72
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	72
Abfindungen	1.000	0
Gesamt	2.327	1.313

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt T€ 317 (Vorjahr: T€ 322) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrates in T€

	2017				2016			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2017 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Massimiliano Monti, Vorsitzender ¹	40,0	8,0	3,0	51,0	33,3	6,0	3,3	42,6
Majed Abu-Zarur ¹ , stellv. Vorsitzender	30,0	6,0	1,8	37,8	22,0	1,2	2,4	25,6
Wolfgang Burgard ¹	20,0	4,0	1,5	25,5	20,0	4,0	1,8	25,8
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	2,0	0,3	22,3	20,0	2,0	2,1	24,1
Corinna Groß	20,0	-	0,6	20,6	20,0	-	1,2	21,2
Frank König ^{1,2}	20,0	-	1,5	21,5	8,4	-	0,9	9,3
Peter König ¹	20,0	4,0	1,2	25,2	20,0	4,0	2,1	26,1
Georg Linder ¹	20,0	4,0	1,5	25,5	20,0	4,0	2,1	26,1
Giorgio Mercogliano	20,0	-	1,5	21,5	20,0	-	2,1	22,1
Dott. Michele Puller ¹	20,0	-	1,5	21,5	26,8	1,4	3,3	31,4
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	2,0	0,9	22,9
Beate Wimmer	20,0	-	1,5	21,5	20,0	-	2,1	22,1
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ^{1,2}	-	-	-	-	17,4	3,5	1,8	22,7
Insgesamt	270,0	30,0	17,1	317,1	267,8	28,0	26,1	322,0

¹ Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

² Frank König rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit sofortiger Wirkung für die am 30. Juli 2016 verstorbene und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Martina Zimlich in den Aufsichtsrat nach.

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289a, 289b, 289f, 315a, 315b und 315d HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f HGB und § 315d HGB darauf beschränkt, ob diese gemacht wurden. Die gemäß § 289f Abs. 2 Satz 2 und § 315d Satz 2 i.V.m. § 289f Abs. 2 Satz 2 HGB auf der Internetseite von ADLER (www.adlermodeunternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält insbesondere die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH § 289B ABS. 3 HGB UND § 315B ABS. 3 HGB

Die Adler Modemärkte AG erstellt für das Geschäftsjahr 2017 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Lageberichts. Dieser wird in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts bis zum 30. April 2018 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und wird dort mindestens zehn Jahre zur Verfügung stehen. Der Bericht kann über die Internetseite des Unternehmens (www.adlermode-unternehmen.com) unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ eingesehen und heruntergeladen werden.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDEN UNTERNEHMEN

Im gesamten Berichtsjahr war die S&E Kapital GmbH, München, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289A UND 315A HGB ZUM 31. DEZEMBER 2017 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Etwas Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH i.l., Herne; Steilmann SE i.l., Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH i.l., Bergkamen; Steilmann Holding AG i.l., Bergkamen; sowie Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / News & Mitteilungen / Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Die in § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital*), ist am 10. Februar 2016 ausgelaufen.

Die Ermächtigung des Vorstands, aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu EUR 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren, ist am 30. April 2016 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang entfiel zum gleichen Zeitpunkt auch die aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft festgelegte bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (*Bedingtes Kapital 2011*).

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft

stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen vier ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Im Wesentlichen sehen die Verträge ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden oder eine negative Entwicklung der Adler Modemärkte AG zur Folge hätte. Auch wird eine Kündigung des Darlehensgebers ermöglicht, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht binnen einer angemessenen Frist oder rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT WEITER IM AUFSCHWUNG

Die globale Wirtschaft wird 2018 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter wachsen. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Jahr 2017, die dynamischer ausfiel als ursprünglich erwartet, hoben die Experten im Januar 2018 ihre Prognose um 0,2% auf 3,9% an. Kurzfristig sei das Chancen-Risiken-Profil für die Weltwirtschaft ausgeglichen, mittelfristig überwiegen jedoch die Risiken. Namentlich sieht der IWF Gefahren in geopolitischen Spannungen, in der Zunahme protektionistischer Tendenzen einzelner Länder und in einer möglichen Korrektur der Finanzmärkte.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut dem IWF leicht abschwächen. Nach 2,4% im Jahr 2017 soll das Bruttoinlandsprodukt 2018 hier um 2,2% steigen. Für die deutsche Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,3% prognostiziert (2016: 2,5%), für Österreich eine Steigerung von 1,8%.

Gestützt von den positiven Impulsen der verabschiedeten Steuerreform soll die US-amerikanische Wirtschaft um 2,7% zulegen (2016: 2,3%). In China wird das Wachstum nach Einschätzung des IWF mit 6,5% auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

ANHALTENDE KAUF LAUNE BEI STEIGENDER KAUFKRAFT

Das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Deutschen wird laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK im Jahr 2018 pro Kopf um rechnerisch € 633 oder 2,8 % steigen. Vor dem Hintergrund des kräftigen Konjunkturaufschwungs 2017, der anhaltend guten Arbeitsmarktlage und der Aussichten auf weiteres Wachstum blicken die Verbraucher optimistisch auf das Jahr 2018. Dementsprechend stieg auch die Anschaffungsneigung zu Jahresbeginn wieder an. Insgesamt sieht die GfK sehr gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Konsumjahr 2018. Bremsend könnten die auf eine stärkere Abschottung ausgerichtete Handelspolitik der USA und die schleppenden Verhandlungen über den Brexit wirken.

ANHALTENDER PESSIMISMUS BEI STATIONÄREN MODEHÄNDLERN

Nachdem der stationäre Modehandel 2017 erneut nicht von der Kaufkraft der Verbraucher profitieren konnte, blicken die von der Branchenzeitschrift TextilWirtschaft befragten Händler skeptisch auf das Jahr 2018. Fast die Hälfte geht davon aus, dass sich das Konsumklima für Textilien und Bekleidung weiter verschlechtern wird. Sorge bereiten ihnen dabei vor allem die sinkende Kunden-Frequenz, der sich verschärfende Wettbewerb aber auch eine mögliche Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartete der ADLER-Vorstand ein schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und ging daher von einem leichten Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr aus. Das EBITDA wurde mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 2016 auf eine Spanne von € 9-11 Mio. prognostiziert. Der Umsatzrückgang fiel mit 3,9% stärker aus als erwartet, das EBITDA konnte deutlich gesteigert werden, die prognostizierten € 9-11 Mio. wurden mit einem EBITDA von € 8,3 Mio. leicht verfehlt.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der ADLER-Vorstand ein weiterhin schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und geht daher nur von einer leichten Umsatzsteigerung von 1-2% gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 aus. Für das EBITDA wird mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Es wird erwartet, dass die Effizienzsteigerungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Einkauf und Vertrieb Wirkung zeigen werden. Effekte aus der Umstellung des Logistikdienstleisters werden sich erst im Geschäftsjahr 2019 positiv auswirken. Berücksichtigt wurden ein leichter Anstieg der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sowie ebenfalls vorübergehend höhere Transport- und Logistikkosten durch den Wechsel des Logistikdienstleisters. Beim Wechselkurs von Euro zu Dollar geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

der Adler Modemärkte AG, Haibach

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und EDV-Software	4.501.450,00	5.188.818,00
2. Geleistete Anzahlungen	39.375,00	75.000,00
	4.540.825,00	5.263.818,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	12.397.138,00	13.984.465,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.101.691,00	8.937.306,00
3. Geleistete Anzahlungen	88.642,55	30.836,82
	19.587.471,55	22.952.607,82
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.407.711,55	11.407.711,55
2. Sonstige Ausleihungen	1.227.731,23	1.067.533,54
	12.635.442,78	12.475.245,09
	36.763.739,33	40.691.670,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	562.594,17	767.222,64
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	54.341.105,55	55.675.248,16
2. Waren	54.903.699,72	56.442.470,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	880.221,62	1.029.620,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.592.819,05	19.763.796,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.827.021,70	5.334.267,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuern € 4.772.422,16 ; Vorjahr T€ 3.132)	39.300.062,37	26.127.684,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25.693.239,61	35.574.323,30
	119.897.001,70	118.144.478,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	727.517,52	657.944,91
	157.388.258,55	159.494.094,52

Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: € 0,00, Vorjahr T€ 0,00)	18.510.000,00	18.510.000,00
II. Kapitalrücklage	62.148.762,34	62.148.762,34
III. Gewinnrücklagen	13.413.833,70	13.761.053,37
IV. Bilanzgewinn	925.500,00	0,00
	94.998.096,04	94.419.815,71
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.211.122,00	3.245.113,00
2. Steuerrückstellungen	47.695,00	63.851,25
3. Sonstige Rückstellungen	18.304.014,95	18.866.623,23
	21.562.831,95	22.175.587,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.866.657,89	19.800.463,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.918.394,52	10.711.208,94
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 4.042.248,34 ; Vorjahr T€ 4.133) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 16.518,53; Vorjahr T€ 8)	8.659.774,13	8.564.076,74
	37.444.826,54	39.075.749,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.382.504,02	3.822.942,23
	157.388.258,55	159.494.094,52

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		437.390.075,75	454.943.972,48
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.611.372,70	13.663.100,44
		450.001.448,45	468.607.072,92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-216.674.101,54	-227.278.858,92
			241.328.214,00
4. Personalaufwand		233.327.346,91	
a) Löhne und Gehälter			-67.680.562,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 156.395,33; Vorjahr T€ 292)	-63.895.276,42		-13.172.007,03
		-75.841.408,37	-80.852.569,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.495.175,20	-7.513.188,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-149.143.164,63	-154.678.857,48
		847.598,71	-1.716.401,28
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 298.974,43; Vorjahr T€ 324)	609.952,60		333.833,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0; Vorjahr € 0) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 266.310,00; Vorjahr T€ 133)	-545.634,40		-304.650,35
		64.318,20	29.183,51
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-327.773,83	-341.087,72
10. Ergebnis nach Steuern		584.143,08	-2.028.305,49
11. Sonstige Steuern		-5.862,75	-74.891,91
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		578.280,33	-2.103.197,40
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	9.255.000,00
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen		-347.219,67	-2.103.197,40
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen			
16. Dividendenzahlung			9.255.000,00
17. Bilanzgewinn		925.500,00	0,00

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr: T€ 0) wurden für zwei defizitäre Modemärkte notwendig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter € 150 wurden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

FINANZANLAGEN

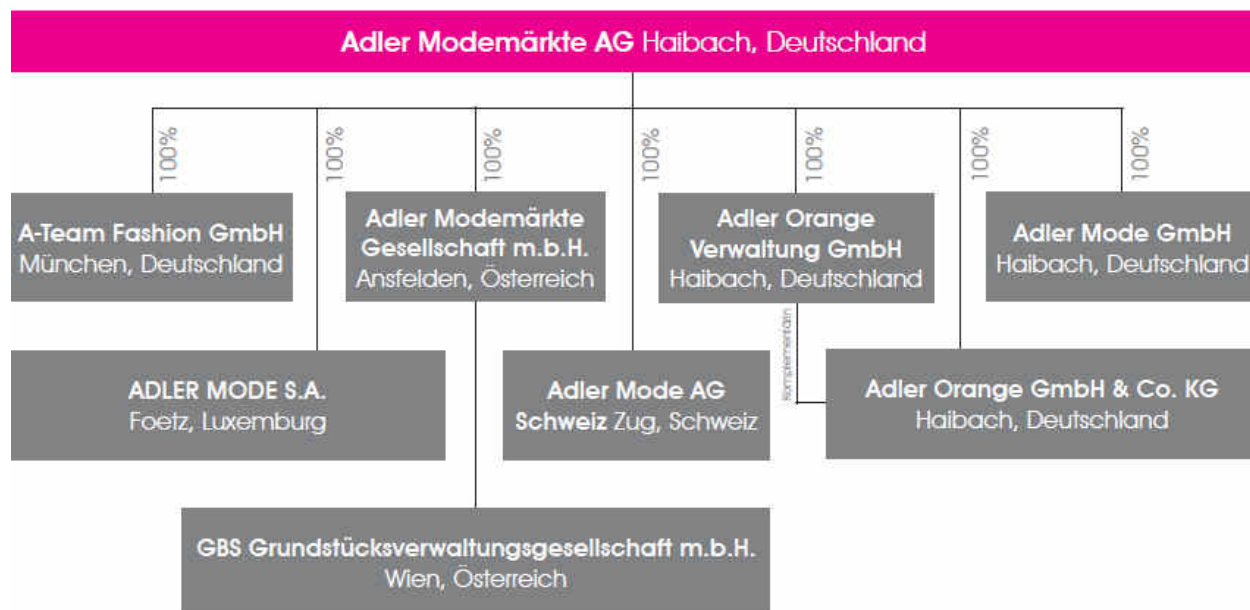
Bei den Finanzanlagen erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten. Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens Adler Modemärkte AG

T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge des GJ	Um- buchungen des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Lizenzen und EDV-Software	35.941	1.550	75	7.737	29.829	30.752	2.312	7.737	25.327	4.501	5.189
2. Geleistete Anzahlungen	75	39	-75	0	39	0	0	0	0	39	75
	36.016	1.589	0	7.737	29.868	30.752	2.312	7.737	25.327	4.541	5.264
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	50.852	749	31	1.146	50.486	36.868	2.221	998	38.091	12.397	13.984
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.381	1.620		2.590	50.411	42.444	2.963	2.097	43.309	7.102	8.937
3. Geleistete Anzahlungen	31	89	-31	0	89	0	0	0	0	89	31
	102.264	2.458	0	3.736	100.986	79.312	5.183	3.095	81.400	19.587	22.953
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.408	0	0	0	11.408	0	0	0	0	11.408	11.408
2. Wertpapiere des Anlagevermögens											
3. Sonstige Ausleihungen	1.068	160	0	0	1.228	0	0	0	0	1.228	1.068
	12.476	160	0	0	12.636	0	0	0	0	12.635	12.475
	150.756	4.207	0	11.473	143.490	110.064	7.495	10.832	106.727	36.764	40.692

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:



	Nominal- /Festkapital 31.12.2017	Anteil Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. Ansfelden/Österreich	1.500 T€	100%	22.607 T€	7.621 T€
GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H; Wien/ Österreich	37 T€	100%	10.129T€	8.978T€
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31 T€	100%	8.718 T€	659 T€
Adler Mode GmbH, Haibach	25 T€	100%	-8.774 T€	-1.530 T€
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	4.000 T€	100%	-5.368 T€	-1.092 T€
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	1.040 T€	100%	751 T€	14 T€
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100 TCHF	100%	-3.503 TCHF	-1.250 TCHF
A-Team Fashion GmbH, München	25 T€	100%	-238 T€	213 T€

Die Anteile an der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, wurden am 3. Mai 2017 zu 100% von der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. Ansfelden Österreich erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet. Ist der beizulegende Zeitwert zum Stichtag niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 30.593 (Vorjahr: T€ 19.764) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Finanzverrechnung T€ 28.368 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 2.225.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen und beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 728 (Vorjahr: T€ 658).

EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital T€ 18.510. Es ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 62.149 (Vorjahr: T€ 62.149).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 13.414. (Vorjahr: T€ 13.761).

BILANZGEWINN

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG schlägt der Hauptversammlung vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 926 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie, also insgesamt T€ 926, zu verwenden.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bewertet worden. Dieser Zinssatz beträgt 3,68% (Vorjahr: 4,03%). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB n. F. zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 304. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,75% (Vorjahr: 2,0%) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum bisherigen Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 599. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung (T€ 599) über einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden T€ 52 (Vorjahr: T€ 307) als sonstiger betrieblicher Aufwand für Pensionsrückstellungen erfasst. Zum Abschlussstichtag besteht somit keine Unterdeckung mehr bei den Pensionsrückstellungen (Vorjahr: T€ 52).

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,8% p.a. (Vorjahr: 3,28% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80% p.a. (Vorjahr: 3,28% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% p.a. sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 48 (Vorjahr: T€ 64) beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus der Gewinnspielsteuer in Österreich.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rabatte T€ 8.519 (Vorjahr: T€ 8.805), Leistungstantiemen T€ 1.321 (Vorjahr: T€ 1.387), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.449 (Vorjahr: T€ 1.730), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 1.533 (Vorjahr: T€ 1.489), Werbekosten T€ 139 (Vorjahr: T€ 356) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 529 (Vorjahr: T€ 522).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es besteht eine Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 200) aus einer Mietkaufverpflichtung für ein Markenrecht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Verpfändungen liegen nicht vor.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.918 (Vorjahr: T€ 10.711), setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnung von T€ 5.697 (Vorjahr T€ 10.066) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 2.221 (Vorjahr T€ 645).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 3.383 (Vorjahr: T€ 3.823). Die Senkung ist im Wesentlichen auf aufgelöste Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,57% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,74% für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 393%.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 1.727 (Vorjahr: T€ 1.802). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

in T€	Differenz Handels- vs. Steuerbilanz	Steuersatz in %	Aktive latente Steuern
Geschäfts-/Firmenwert	-602	15,83%	95
Sonstige Forderungen	11	29,57%	-3
Bauten auf fremden Grundstücken	-62	29,57%	18
Vorräte	-2.673	29,57%	790
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	966	29,57%	286
Sonstige Rückstellungen	1.816	29,57%	537
Sonstige Verbindlichkeiten	11	29,57%	3

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- abweichender Bewertung aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2012 (Bauten auf fremden Grundstücken sowie Vorräte)
- Unterschieden in der handels- und steuerlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen sowie Kundenrabattansprüche).

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 437.390 wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt.

Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.220 (Vorjahr: T€ 25.921) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz sowie weitere T€ 11.751 (Vorjahr: T€ 11.008) für die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München.

Umsätze in Höhe von T€ 10.361 (Vorjahr: T€ 10.444) wurden mit Verwaltungs- und anderen Umlagen sowie Lizenzen von verbundenen Unternehmen erzielt. Auf die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz entfallen T€ 6.829, auf die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München, T€ 3.532. Mit Miet- und Pachteinnahmen erzielte die Adler Modemärkte AG T€ 921 (Vorjahr: T€ 1.027). Andere sonstige Umsätze in Höhe von T€ 1.211 (Vorjahr: T€ 1.322) ergeben sich hauptsächlich aus Lizenz- und Provisionseinnahmen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Einkaufsvergütungen und Auflösung von Rückstellungen. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Kundenrabatte und Personal sowie aus Guthaben aus der Abrechnung von Mietnebenkosten früherer Jahre in Höhe von T€ 7.691 (Vorjahr: T€ 6.510). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von T€ 31 angefallen

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 70), die sich im Wesentlichen aus Mietnebenkosten der Vorjahre ergeben.. In 2017 wurden insgesamt außergewöhnliche Aufwendungen aus der Zuführung des verbliebenen BilMoG-Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 52 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Zinserträge aus Körperschaftssteuerrückzahlungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 306 (Vorjahr: T€ 0), Zinsaufwand von T€ 44 (Vorjahr T€ 0) und Zinserträge aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 299 (Vorjahr: T€ 324) enthalten. Der Zinsaufwand für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 266 (Vorjahr: T€ 133).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Körperschaftssteuerrückzahlungen in Höhe von T€ 656 und Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre in Höhe von T€ 154 enthalten.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 72.

IV. SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 315.602. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bestehende Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 305.462. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für die Adler Mode GmbH. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 8.625.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte, Drucker und Kassen. Diese belaufen sich auf T€ 282 für Kopierer, T€ 162 für Drucker und Kassen

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€1.071.

Die Vorteile aus den dargestellten Leasing-, Miet- und Pachtverträgen liegen insbesondere in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich ggf. aus nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeiten ergeben.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 18.014 gegenüber Lieferanten.

Das Investitionsobligo zum Stichtag beträgt T€ 520.

IMMOBILIEN-LEASING

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 1.362 (Miete) sowie auf T€ 1.234 Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde 2004 an die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, veräußert und wird seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 2.280 (Vorjahr: T€ 2.850).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG drei Mietgarantieerklärungen abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 16.833. Die bisherige Patronatserklärung im Zusammenhang mit den Mietverträgen entfiel mit dem Kauf der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. am 03.Mai 2017.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Im Zusammenhang mit Mietverträgen für Mobilien der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 11 (Vorjahr: T€ 47).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Mode GmbH, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode GmbH, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Mode GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Am 19. Februar 2018 gab die Alleingeschafterin Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutsch, eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der Adler Mode AG Schweiz/Zug ab, in der erklärt wird, dass

- derzeit nicht geplant ist, die Eigentumsverhältnisse der Adler Mode AG Schweiz zu ändern,
- die derzeit bestehenden Verbindungen zu der Tochtergesellschaft, der Adler Mode AG Schweiz, nicht verändert werden,
- das derzeitige Interesse an der Adler Mode AG Schweiz beibehalten sowie die finanzielle und operative Beziehung zur Tochtergesellschaft aufrechterhalten wird und keinerlei Ansprüche, die gegenüber der Tochtergesellschaft gegeben sind, an Dritte übertragen werden,
- die Adler Mode AG Schweiz finanziell so ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen,
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet wird,
- die Forderungen gegenüber der Adler Mode AG Schweiz hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz zurückgetreten werden,
- im Fall der Liquidation, des Konkurses oder Vergleiches von der Geltendmachung aller Forderungen so lange abgesehen wird, bis sämtliche Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz befriedigt worden sind.

Diese Patronatserklärung kann nur aufgehoben werden, wenn sich aus einer von der Revisionsstelle geprüften Bilanz ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der von dieser Patronatserklärung erfassten Forderungen keine Besorgnis der Überschuldung mehr vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bericht der Revisionsstelle ohne Hinweis auf Art. 725. Abs. 2 OR (Schweizer Obligationenrecht) gegeben sind.

Diese Patronatserklärung ersetzt die bisher zwischen der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, und der Adler Mode AG Schweiz bestehenden Rangrücktrittsvereinbarung vom 07.08.2012, Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 2 vom 29.10.2012, Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 3 vom 26.03.2014, Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 4 vom 26.03.2014, Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 5 vom 26.03.2014, Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 6 vom 19.05.2017 und die Rangrücktrittsvereinbarung Nr. 7 vom 19.05.2017.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geschäfts der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der A-Team Fashion GmbH, München, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die A-Team Fashion GmbH, München, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der A-Team Fashion GmbH, München, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit A-Team Fashion GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2017 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 4.142 (Vorjahr: T€ 3.972) ausgenutzt.

Es besteht eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 120.

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BESCHÄFTIGTE

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 2.698 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	2017	2016
Leitende Angestellte	166	172
Vollzeitbeschäftigte	500	557
Teilzeitbeschäftigte	2.032	2.148
Gesamtbelegschaft	2.698	2.877

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2, 3*, 4*}, Lugano, Schweiz, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Majed Abu-Zarur ^{1, 2, 4}, Viernheim, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, Neapel, Italien, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Corinna Groß, Neuss, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, Berlin, Mitarbeiter Info und Kasse Adler Modemärkte AG,

Peter König ^{1, 2}, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Aufsichtsrat der BayWa AG

Georg Linder ^{1, 2, 4}, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

Giorgio Mercogliano ³, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Paola Viscardi-Giazzi ², Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG i.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Dott. Michele Puller, Bergkamen, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.l., Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE i.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: SLEEPZ AG (seit 18.August 2017), Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund

Beate Wimmer, Nettetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in: ¹ Personalausschuss, ² Prüfungsausschuss, ³ Nominierungsausschuss, ⁴ Vermittlungsausschuss, *Vorsitzender des Ausschusses

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 317 (Vorjahr: T€ 322).

VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2017 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Freude, Wiesbaden, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für Bereiche Strategie, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Merger & Acquisition, Expansion und Public Relations. (Mitglied und Vorsitzender des Vorstands seit 11. September 2017), weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: LSG Lufthansa Service Holding AG (seit 29. August 2017).

Karsten Odemann, Lenggries, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT und Investor Relations. (Arbeitsdirektor bis 30. April 2017).

Andrew Thorndike, Köln, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf. (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor 1. Mai 2017 bis 30. Januar 2018).

Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion und Public Relations (Mitglied und Vorsitzender des Vorstands bis 30. April 2017).

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2017 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt T€ 2.327 (Vorjahr: T€ 1.313). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2017	2016
Fixbezüge	1.073	1.009
Sachbezüge	26	22
Tantiemen	228	210
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.327	1.241
LTI-Bonus	0	72
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	72
Abfindungen	1.000	0
Gesamt	2.327	1.313

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long-Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren.

Dieser Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 500) und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Der frühere, auf den Stock Appreciation Rights (SAR) basierende Bonus (LTI) ist bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2016 ausgelaufen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 1.165 (Vorjahr: T€ 168). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 1.000 (Vorjahr: T€ 0) sowie früherer Geschäftsführer T€ 165 (Vorjahr: T€ 168). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.830 (Vorjahr: T€ 1.720) gebildet.

MITTEILUNGEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2017 bestehende Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs. 1 WpHG a.F., gültig bis zum 02.01.2018) mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital und sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und können daher zwischenzeitlich überholt sein):

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs-GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann SE, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 24.07.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: STB Fashion Holding GmbH und S&E Kapital GmbH. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Taaleri Oyi, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 23.02.2017 2,998% (das entspricht 555000 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (2,998%, das entspricht 555000 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (2,998%, das entspricht 555000 Stimmrechten) der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen lautet wie folgt: Taaleri Oyi, Taaleri Varainhoito Oy, Taalerie Rahastoyhtiö Oy, Taalerie Rhein Value Equity Fund.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 24.03.2017 3,04% (das entspricht 562283 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (3,04%, das entspricht 562283 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (3,04%, das entspricht 562283 Stimmrechten) der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zugerechnet werden. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird weder beherrscht noch beherrscht die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten der Adler Modemärkte AG.

Nach dem Geschäftsjahr 2017 wurden der Gesellschaft keine weiteren bestehenden Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Adler Modemärkte AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Daneben sind Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Enforcement-Verfahren der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) enthalten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Umsatzbescheinigungen und freiwillige Prüfungen von IT-Systemen. In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie für allgemeine Steuerberatung enthalten.

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG enthalten ist.

KONZERN

Die S&E Kapital GmbH, München, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in München erhältlich. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Haibach erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr 2017 alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

NACHTRAGSBERICHT

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2017) hat es keine Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung zu erwähnen wären.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 10. Mai 2017 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

Haibach, den 5. März 2018

Thomas Freude
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Adler Modemärkte AG, Haibach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Adler Modemärkte AG, Haibach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Adler Modemärkte AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 11.408 und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T € 30.593 ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese Unternehmen

sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Textziffer II des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2017 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1993 als Abschlussprüfer der Adler Modemärkte AG, Haibach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.